

## TOP 2:

# Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

## Angepasster Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 147.044.311,13 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,10 je dividendenberechtigte Stammaktie	<u>EUR 72.463.968,50</u>
Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,11 je dividendenberechtigte Vorzugsaktie	<u>EUR 73.180.022,28</u>
Einstellung in die Gewinnrücklagen	<u>EUR 1.400.320,35</u>
Bilanzgewinn	<b><u>EUR 147.044.311,13</u></b>

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die 3.623.665 eigenen Stammaktien und die 3.572.052 eigenen Vorzugsaktien, die zum Zeitpunkt der heutigen Hauptversammlung (8. Mai 2024) von der Gesellschaft gehalten werden und die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind.

Mannheim, 8. Mai 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE